

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

## Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 streitkräfte waren zur Führung des Kreuzerkrieges, nicht zur Mitwirkung bei der örtlichen Verteidigung der Schutgebiete bestimmt.

Die Bewaffnung der beiderseitigen Streitkräfte kann im allgemeinen als annähernd gleichwertig angenommen werden<sup>1</sup>). Die deutschen Schußtruppen waren mit dem Gewehr 98 oder der Jägerbüchse 71 bewaffnet, sie besaßen eine verhältnismäßig große Zahl von Maschinengewehren, einige wenige moderne Schnellseuergeschütze sowie eine Anzahl Geschütze älterer Ronstruktion. Die Munitionsausrüstung war im Verhältnis zu den versügbaren Wassen und in Anbetracht der Tatsache, daß auf Nachschub aus der Heimat im Kriegsfalle kaum zu rechnen war, gering. Um besten und modernsten war die Schuktruppe für Deutsch-Südwestafrika bewassnet.

Die Polizeitruppen waren fast durchweg mit alten, zum Teil stark ausgeschossenen Jägerbüchsen 71 und Gewehren oder Karabinern 88 ausgerüstet und teilweise militärisch nur notdürftig ausgebildet. Ühnlich lagen die Verhältnisse bei den Polizeikräften der feindlichen Kolonien.

Im Gegensatz zu den Deutschen versügten die englischen und französischen Kolonialtruppen über moderne Hilfswaffen, Nachrichten=, Pionier= und Nachschubsormationen oder waren doch in der Lage, diese im Kriegsfalle aus dem Mutterlande jederzeit ungefährdet heranzuziehen, während die in den deutschen Kolonien befindlichen Kräfte auf sich allein angewiesen bleiben mußten.

Die Rampsbedingungen waren in den deutschen Schutzebieten für beide Teile gleich schwierig: für Europäer größtenteils ungesundes Klima, mangelhafte, häusig ganz sehlende Verbindungen, die Kriegsührung erschwerende Vodenbededung und seeftaltung; immerhin lagen diese Verhältnisse für die deutschen Truppen insolge der besseren Kenntnis des Landes im allgemeinen nicht so ungünstig wie für die seindlichen. Undererseits gereichte den Gegnern zum Vorteil, daß ihnen jederzeit die Möglichseit gegeben war, Verluste an Menschen sowohl als auch an Material aus den anderen Kolonien oder aus der Heimat zu ersehen, abgekämpste Truppen abzulösen und Verstärkungen heranzusühren, während den Deutschen der Munitions- und Materialersatz so gut wie gar nicht, die Ergänzung der kämpsenden Truppe nur in geringem Maße durch Heranziehen weiterer Eingeborener möglich war.

Erst durch das "Wehrgesetz für die Schutzgebiete vom 22. Juli 1913" waren ausreichende gesetzliche Grundlagen für Mobilmachungsvorbereitungen in den deutschen Rolonien geschaffen worden. Sie betrafen die Er-

<sup>1)</sup> Einzelheiten über Stärken und Bewaffnung der deutschen und seindlichen Kräfte bringt die Darstellung über die einzelnen Kolonien.